

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Geschenkkarte (AGB)

1. Allgemeines

Die Geschenkkarte Öffentlicher Verkehr ist eine elektronische Geschenkkarte (Debitkarte), welche von den Schweizerischen Transportunternehmungen vertrieben wird.

Die teilnehmenden Transportunternehmungen sind auf www.geschenkkarte-oev.ch aufgelistet. Mit der Geschenkkarte wird ein Guthaben des Kunden gegenüber der SBB festgehalten. Diese AGB regeln die Beziehung zwischen dem Kunden (Karteninhaber) und den Schweizerischen Bundesbahnen SBB, spezialgesetzliche Aktiengesellschaft, 3000 Bern 65 (nachfolgend SBB). Der Kunde anerkennt diese AGB und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

2. Kauf und Aufladung der Geschenkkarte

Die Geschenkkarte kann an den bedienten Schaltern der teilnehmenden Transportunternehmungen, welche auf www.geschenkkarte-oev.ch unter „Wo kaufen?“ aufgeführt sind, gekauft und aufgeladen werden. Die Aufladung erfolgt mittels Bargeld oder Debitkarte. Die Aufladung der Geschenkkarte mit Reka-Checks oder einer Kreditkarte ist nicht möglich. Der Mindestladebetrag beträgt CHF 10.00 pro Karte. Maximal können CHF 3'000 pro Karte geladen werden.

3. Einsatzmöglichkeiten der Geschenkkarte

Die Geschenkkarte kann an den Schaltern, den Reisebüros und den Billettautomaten der teilnehmenden Transportunternehmen als Zahlungsmittel eingesetzt werden.

Die Geschenkkarte kann für folgende Dienstleistungen nicht eingesetzt werden: Geldwechselgeschäfte, TravelCash, InternetCash, Travelers Cheques, Western Union.

Eine Barauszahlung des Guthabens (Gesamtbetrag oder Restsaldo) der Geschenkkarte ist nicht möglich.

Die Geschenkkarte ist zur Bezahlung in den Kartenleser einzuführen. Die Eingabe einer PIN oder die Leistung einer Unterschrift ist nicht erforderlich. Sollte die Bezahlung mit der Geschenkkarte aufgrund einer technischen Störung nicht möglich sein, haben die teilnehmenden Transportunternehmen das Recht, eine Zahlung mit der Geschenkkarte abzulehnen.

Weiter behalten sich die teilnehmenden Transportunternehmen das Recht vor, vom Kunden die Vorweisung eines amtlichen Ausweises zu verlangen und Abklärungen zu den wirtschaftlichen Hintergründen zu treffen.

4. Restsaldo

Der Restsaldo der Karte kann auf www.geschenkkarte-oev.ch oder per SMS (CHF .-20/SMS) abgefragt werden.

5. Keine Verzinsung

Das Guthaben auf der Geschenkkarte wird nicht verzinst.

6. Keine Gebühren

Weder für die Aufladung noch für die Bezahlung von Waren und Dienstleistungen mit der Geschenkkarte wird eine Gebühr erhoben.

7. **Gültigkeit und Verfall der Geschenkkarte**
Das Guthaben verfällt zwei Jahre nach dem letzten Gebrauch, d.h. der letzten Ladung oder Belastung, der Geschenkkarte. Autorisierungsanfragen oder die Abfrage des Restsaldos gelten nicht als Gebrauch der Karte.
8. **Sorgfaltspflichten des Karteninhabers**
Der Kunde hat die Geschenkkarte sorgfältig aufzubewahren und gegen missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu schützen. Der Kunde anerkennt sämtliche Transaktionen, die mit seiner Geschenkkarte erfolgt sind und trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung seiner Geschenkkarte ergeben.
9. **Haftung**
Die Geschenkkarte ist unpersönlich und übertragbar. Die Geschenkkarte ist deshalb wie Bargeld zu behandeln. Der Restsaldo der Geschenkkarte wird bei Verlust oder Diebstahl der Karte nicht ersetzt. Beschädigte Geschenkkarten mit einem Restsaldo können gegen Rückgabe der beschädigten Karte an den Schaltern der teilnehmenden Transportunternehmen umgetauscht werden. In einem solchen Fall ist die defekte Geschenkkarte zwingend abzugeben.

Die Haftung für Schäden, die dem Kunden durch Systemunterbrüche, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Übertragungsnetzwerke oder aus anderen Unzulänglichkeiten entstehen, ist ausgeschlossen. Die teilnehmenden Transportunternehmungen behalten sich das Recht vor, bei der Feststellung von Sicherheitsrisiken, die Dienstleistung ohne Angabe von Gründen jederzeit zu sperren.
10. **Stornierung von Transaktionen**
Wurde eine Transaktion mit der Geschenkkarte fälschlicherweise ausgelöst, hat sich der Kunde unmittelbar danach am Schalter einer teilnehmenden Transportunternehmung unter Vorweisung des Transaktionsbeleges zu melden. Die fälschlicherweise bezogene Leistung kann umgetauscht werden. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Eine Stornierung und Wiederaufladung der Geschenkkarte ist nur im Einzelfall möglich, wenn die Dienstleistung nicht umgetauscht werden kann.
11. **Datenschutz**
Grundsätzlich werden keine Personendaten erhoben und gespeichert. Sollten jedoch aufgrund von Ziffer 3 vorstehend solche erhoben werden, verpflichten sich die teilnehmenden Transportunternehmungen, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Gibt der Kunde bei der Abfrage des Restsaldos seine Kontaktdaten wie etwa die Mobiltelefonnummer oder die technische Netzwerkadresse bekannt, werden die Daten für die Erbringung dieser Dienstleistung verwendet. Der Kunde anerkennt, dass für die Restsaldoabfrage Dritte beigezogen werden können, wobei diesfalls sichergestellt wird, dass die Kontaktdaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen geschützt werden.
12. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Bern. Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Bestimmungen.

13. **Änderungen und Ergänzungen**

Die SBB behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern. Die Änderungen werden auf www.geschenkkarte-oev.ch im Voraus kommuniziert. Die Änderungen gelten als genehmigt, falls der Kunde die Geschenkkarte nicht vor Inkrafttreten der Änderung zurückgegeben hat. Die jeweils gültige Fassung ist auf www.geschenkkarte-oev.ch oder an jedem Schalter der teilnehmenden Transportunternehmen abrufbar bzw. erhältlich.

Bei allfälligen Unklarheiten zwischen dem deutschen, französischen und/oder italienischem Text der AGB gilt die deutsche Fassung.

Bern, 9. November 2012